

Baubiologie Uwe Dippold

Baubiologe IBN · Sachverständiger · Gutachter

Rundbrief Nr. [42] Winter 2016/17



Liebe Empfänger meines Rundbriefes, liebe Kunden, liebe Interessierte an Gesundheit und Ökologie,

ich wünsche Ihnen allen ein gutes Jahr 2017.

Im Herbst 2016 mussten meine Kunden manchmal etwas länger als üblich auf meine Gutachten und Messergebnisse warten, auch dieser Rundbrief erscheint erst nach längerer Zeit – meine Dienste als Baubiologe und Schimmelsachverständiger waren einfach so häufig gefragt, dass ich die Arbeit fast nicht schaffte. Für die langen Wartezeiten bitte ich hiermit alle um Verzeihung.

Ich werde versuchen, solche Zustände nicht wieder auftreten zu lassen.

Im Sommer hatte ich viel Arbeit mit feuchten und schimmeligen Kellern – in diesem Zusammenhang ein guter Rat an alle Kellereigentümer: Bevor Sie Tausende von Euro für eine angeblich notwendige Abdichtung der Kellerwände ausgeben, lassen Sie besser die Gegebenheiten von einem Sachverständigen begutachten, der Ihnen mehrere Lösungsmöglichkeiten nennt, aber diese nicht gleichzeitig verkauft.

Lassen Sie sich die Schadensursachen plausibel erklären und mit Messungen ordentlich bestätigen. Jeder Euro, den Sie so investieren, kann Ihnen manchmal mehr als das Hundertfache an unnötigen Ausgaben ersparen: So habe ich im Herbst in einem Einfamilienhauskeller Feuchteschäden begutachtet für 450 €. Aufgrund meiner Feststellungen konnte statt einer bis dahin vermuteten Undichtigkeit der Außenwand gegenüber drückendem Wasser ein Leitungswasserschaden verantwortlich gemacht werden. Die Sanierungskosten betragen mehr als 70 000 € und alles wird von der Versicherung bezahlt.....



Treppenhaus im Keller mit Feuchteschäden

INHALT

Sind baubiologische Materialien besser als konventionelle?	S. 1
Zunehmende Belastung von Grundwässern durch Nitrate	S. 2
Wasserschäden und Versicherungen	S. 2
Neue Leitlinie von Umweltmediziner zu Elektromog	S. 3
Pflicht für Rauchmelder	S. 3
Mein neuer fester freier Mitarbeiter	S. 4
Meine Webinare	S. 4
Kundenkommentare	S. 4
Impressum	S. 4



Sind baubiologische Materialien besser als konventionelle?

Entsorgungsnotstand für Styropor-Abfälle

Seit dem 30. September 2016 werden **Dämmstoffabfälle**, die mehr als 0,1 Prozent **Hexabromcyclododecan (HBCD)** enthalten, abfallrechtlich als gefährlich eingestuft. Es handelt sich dabei um Dämmstoffabfälle aus Polystyrol, die in der Regel aus dem Baubereich stammen.

Der zurzeit technisch einzig verfügbare Entsorgungsweg für gefährliche HBCD-Abfälle ist die Verbrennung. Die Anzahl der annahmefähigen Verbrennungsanlagen in allen Bundesländern ist äußerst beschränkt, in einigen Bundesländern gibt es faktisch keine entsprechenden Anlagen.

Die Folgen sind: Exorbitante Preissteigerungen bei der Entsorgung, extreme Verlängerung von Transportwegen, regionaler Entsorgungsnotstand.

Für ökologische Dämmstoffe gibt es solche Probleme zur Zeit nicht und auch in absehbarer Zukunft wird sich daran nichts ändern, weil bei baubiologisch einwandfreien Materialien schon bei der Herstellung und bei der Verwendung und auch im Hinblick auf die mögliche künftige Entsorgung darauf geachtet wird, dass keine bedenklichen Inhaltsstoffe benutzt werden. Oft können Ökomaterialien sogar so verbaut werden, dass sie beim späteren Ausbau wieder sortenrein getrennt werden und entwe-

der kompostierbar oder vollständig recycelbar sind.

Seien Sie nicht kurzfristig: Die Zeiten, als man Umweltkosten einfach an die nächsten Generationen weitergab, sind endgültig vorbei. Unsere Kinder und Enkel werden mit den Folgen der globalen Erwärmung so schon genug zu tun haben, da sollten wir Ihnen wenigstens nicht noch Riesenmengen an Schadstoffabfall hinterlassen....

Lassen Sie sich von mir zu guten Produkten beraten. Dafür bin ich als Beratungsstelle von BIOLYSA e.V. und des IBN autorisiert.

Zunehmende Belastung von Grundwässern durch Nitrate



Bio ist immer besser als konventionell – für die Tiere und für die Verbraucher!

Zur Zeit liest man ja dauernd von hohen Nitratmengen in Grundwässern. Die Gründe für die Zunahme dieses Stoffes sind landwirtschaftliche Düngemittel,

hauptsächlich Gülle aus der Haltung von Rindern und Schweinen und Mist aus der Geflügelhaltung, die in zu großen Mengen oder zu falschen Zeitpunkten auf die Felder ausgebracht werden..

Nitrat im Grundwasser ist jedoch kein Problem für Endverbraucher, sondern eines der Wasserwerke. Die Wasserversorger nämlich müssen das Grundwasser so aufbereiten, dass der gesetzliche Grenzwert für Nitrat in Trinkwasser (50 mg/l) nicht erreicht wird. Als Endverbraucher können Sie also unbesorgt bleiben. Allenfalls wird der Preis für gutes Trinkwasser künftig steigen, wenn der Aufwand zur Einhaltung der Grenz-

werte steigt, weil die Landwirtschaft großflächig für erhöhten Nitratreintrag sorgt. Übrigens: Der Kauf von Bioprodukten hat günstige Auswirkungen auf sauberes Grundwasser: Wenig bis gar kein Nitratreintrag in den Boden, keine Pestizide, keine Herbizide, keine Insektizide, nahezu keine Antibiotika- und Medikamentenrückstände aus Tierhaltung, Mist und Gülle dienen ausschließlich der Düngung für den hofeigenen Tierfutteranbau – da schmeckt das Essen dem Verbraucher doppelt gut! Solange aber der Boden noch einigermaßen verseucht wird, sollten Sie sich trotzdem überlegen, einen Trinkwasserfilter zu installieren!

Wasserschäden und Versicherungen – immer wieder das gleiche Trauerspiel!

Nicht immer geht es so einfach und schnell vonstatten, dass eine Versicherung die Behebung eines Schadens so vollumfänglich zahlt, wie in dem Fall, den ich im Editorial erwähnte.

Oft ist es so, dass sich Versicherungen erst mal weigern, ordentliche Sanierungsmaßnahmen bei Wasserschäden zu bezahlen, meist mit dem Argument, der Schaden ließe sich mit Trocknung allein in den Griff bekommen. Oft bringen die Regulierer der Versicherungen schon zum ersten Termin einen Anbieter von Trocknungsmaßnahmen mit. Beginnender Schimmelbefall bleibt unbeach-

tet, ebenso wie die genaue Feststellung des Schadensmaßes und der Trocknungsfähigkeit des betroffenen Materials. Hauptsache, so eine Trocknung ist in 14 bis längstens 30 Tagen abgeschlossen und es ist für die Versicherung billig abgelaufen.

Es kommt in meiner Arbeit sehr oft vor, dass ein Versicherungsregulierer Arbeiten im Umfang von etwa 500 bis 1000 € für ausreichend hält. Wenn dann ich als richtiger Sachverständiger dazukomme und meine Kunden sich mit Hilfe meines Sachverständes sachkundig machen, dann muss die Versicherung

schon mal 30 000, 50 000 oder 80 000 € bezahlen, damit die tatsächlichen Schäden restlos behoben werden können. Manchmal muss man als Versicherungsnehmer dafür allerdings einen langen Atem beweisen. Manche Versicherungen versuchen, die Sanierung zu verzögern, oft über viele Monate, oder stellen sofortige Teilzahlungen des Gesamtschadens in Aussicht (natürlich nur, wenn man dann bereit ist, auf weitergehende Ansprüche zu verzichten). Manchmal müssen die Geschädigten auch vor Gericht ihr Recht einklagen.

Es gibt dabei viele Strategien, wie Versicherungen versuchen, größere Ausgaben zu vermeiden. Als Endverbraucher ist man diesem Gebaren manchmal scheinbar hilflos ausgeliefert.

Das Blatt wendet sich in der Regel dann, wenn ein unabhängiger Sachverständiger beigezogen wird, der den Argumenten der Versichererseite Paroli bieten kann. Dabei richte ich mich mit meinen Untersuchungen und Bewertungen bei solchen Versicherungsschäden ausschließlich nach einer Richtlinie, die vom Gesamtverband der deutschen Sachversicherer für solche Fälle veröffentlicht wurde (meist werden solche Richtlinien jedoch von den Versicherern nicht freiwillig angewendet – der Endverbraucher kennt sie ja nicht!).



Unsachgemäßes Trocknen und Sanieren in einer Mietwohnung

Deswegen gehen die meisten mit meiner Hilfe bearbeiteten Fälle für meine Kunden so aus, dass sie gut mit den Ergebnissen leben können. Denken Sie also bei jedem Feuchteschaden daran,

dass es ein Leitungswasserschaden sein kann und suchen Sie die Unterstützung durch einen unabhängigen Sachverständigen wie mich.

Ein spezielles Problem jedoch sind Wasserschäden in Mietwohnungen, weil da ja mindestens drei Parteien beteiligt sind (Vermieter, Mieter und Wohngebäudeversicherung, manchmal auch noch eine Hausverwaltung). Falls der Vermieter einer betroffenen Wohnung nicht selbst einen unabhängigen Sachverständigen beauftragt, so sollte es in jedem Fall der Mieter tun. Sonst kann es passieren, dass das gesamte Inventar einer Wohnung durch Keimverwirbelungen bei unsachgemäßen Trocknungsmaßnahmen kontaminiert und unbrauchbar wird!

Neue Leitlinie von Umweltmedizinern zu Elektromog diagnose:funk

Private und öffentliche Räume werden zunehmend flächendeckend mit gesundheitlich unverträglicher Funktechnologie ausgestattet.

Dass dies entgegen offizieller Verlautbarungen tatsächlich gesundheitsschädlich ist, hat erst jüngst wieder eine US-Regierungsstudie im National Toxicology Program (NTP) bestätigt. Diese Ergebnisse unterstützen die von unabhängiger Forschung seit langem untersuchten Schädigungspotenziale. Nach zweijähriger intensiver Arbeit hat die Europäische Akademie für Umwelt-

medizin (EUROPAEM) in diesem Jahr eine Leitlinie veröffentlicht, die angesichts steigender Strahlenbelastung neue Erkenntnisse für ärztliches Handeln bereit stellt.

Sie heißt: „EMF-Leitlinie zur Vorsorge, Diagnostik und Behandlung von Gesundheitsproblemen verursacht durch Elektromagnetische Felder“.

Die Leitlinie stellt den aktuellen Stand der Forschung zu den Risiken der niederfrequenten und hochfrequenten elektromagnetischen Felder (EMF) dar, den

bisherigen Stand der Forschung zur Elektro-Hyper-Sensitivität (EHS) und gibt Empfehlungen, wie Ärzte EHS diagnostizieren und behandeln können. Sie können ein Interview der Bürgerinitiative „Diagnose Funk e.V.“ dazu mit einem der beteiligten Ärzte – Dr. Oberfeld – auf meiner Webseite im Menüpunkt „Dokumente“ nachlesen. Dort ist die Leitlinie auch komplett in Deutsch vorhanden:

www.baubiologie-nuernberg.de

Pflicht für Rauchmelder



Hier sehen Sie einen Brandmelder ohne Funk.

Es gibt eine bundesweite Pflicht für Rauchmelder in Wohnungen.

In Bayern gilt: Wohnungen, die ab dem 1. Januar 2013 errichtet wurden, müssen mit Rauchmeldern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein.

Für bestehende Wohnungen gilt eine Übergangsfrist zur Nachrüstung mit Rauchmeldern bis zum 31.12. 2017. Vorgeschrieben ist laut Gesetz mindestens ein Rauchmelder in jedem Kinderzimmer, in jedem Schlafzimmer und in jedem Flur, der eine Verbindung zu Aufenthaltsräumen hat.

Zuständig für den Einbau der Rauchmelder sind die Eigentümer der Wohnungen. Der Besitzer der Wohnung (Mieter sind Besitzer) ist für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder zuständig, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Wartung selbst.

Rauchmelder sind in der Regel batteriebetrieben (je länger die Lebensdauer, desto weniger Funkbetrieb). Es gibt solitär funktionierende Geräte und funkvernetzte. Das bedeutet dann in der Regel, dass bei einem festgestellten Brand ein Melder per Funk die anderen angeschlossenen kontaktiert, die dann ebenfalls Alarm schlagen. →

Informationen

Meine Webinare

Ich biete momentan etwas unregelmäßig Webinare zu baubiologischen Themen an. Alle Themen und Termine werden auf meiner Webseite veröffentlicht und alle Interessierte, deren Mailadresse ich besitze, werden von mir informiert.

Ab Mitte des Jahres 2017 will ich die Webinare regelmäßig jeden 1. und 4. Mittwoch im Monat anbieten. Schauen Sie bei Interesse bitte auf meiner Webseite nach.

Alles was Sie brauchen ist, ein Computer mit Lautsprecher, oder einfach einen PC und ein Telefon. Wenn Sie mitdiskutieren wollen, benötigen Sie eine Tastatur, ein Mikrofon oder das Telefon.

Die Zugangsdaten zum Webinarraum müssen Sie sich jedoch immer aktiv einige Tage vor dem Termin bestellen, indem Sie sich bei mir melden, woraufhin ich Ihnen alles per Mail zusende.

Ihre Meinung ist mir sehr wichtig! Als Empfänger meines Rundbriefes haben sie vielleicht auch schon mal meine Dienstleistung in Anspruch genommen.

Falls ja, war es für sie in Ordnung, war es ihnen eine Hilfe und waren sie zufrieden? Bitte lassen sie es mich wissen, per Mail, Fax, Brief oder gerne auch per Postkarte.

Gerne dürfen sie mich auch weiterempfehlen.

Vielen herzlichen Dank!

Ihr Baubiologe Uwe Dippold

Impressum

Gesundes Heim – Gesundes Leben
Baubiologie Nürnberg Uwe Dippold
Kreuzäckerstr. 2, 90427 Nürnberg
Telefon/Fax: 0911-18 09 874
dippi@web.de · www.ghgl.de

Mitglied im Verband Baubiologie – VB
Mitglied im Verband Deutscher Baubiologen – VDB
Vorstandsmitglied des Vereins der Baubiologen:



Text, Redaktion: Uwe Dippold
Fotos: Uwe Dippold, Detlef Hofbauer, Fotolia
Grafik: Maja Fischer · www.majagrafik.de
Druckerei: City Druck
Auflage: 1.200 Stck.

Das ist eine gute und günstige Lösung und muss niemanden beunruhigen, weil eine Funkverbindung nur im Brandfall aufgebaut wird. Solche Brandmelder sind keine Dauerfunker wie manche Verbrauchsmesser, die eigentlich nur einmal im Jahr abgelesen werden müssen, aber trotzdem alle 10 Sekunden ein Funksignal mit Daten in die Welt senden. Achten Sie also darauf, dass Sie die richtigen Brandmelder

in Ihren Wohnungen einbauen. Aufwendige Lösungen mit Kabelverbindungen, Dauerfunktanwendungen und Computervernetzungen sind nicht notwendig. Wenn Sie Zweifel haben, ob ein von Ihnen favorisierter Brandmelder ein Dauerfunker ist oder nicht, so sollten Sie beim Hersteller anfragen, oder mir die Daten Ihres gerätes mitteilen. Gegen eine geringe Aufwandsgebühr recherchiere ich für Sie.

Mein neuer fester freier Mitarbeiter



stofften und Schimmel einarbeiten. Dazu begleitet er mich ab und zu bei solchen Terminen, um Erfahrungen zu sammeln. Ich habe volles Vertrauen zu ihm und auch Sie können seiner und meiner Arbeit vollkommen vertrauen. Wir arbeiten beide zusammen, um die Welt für uns alle zu verbessern....

Hier ein kurzes Selbstporträt von ihm:

>> Mein Name ist Detlef Hofbauer, ich bin 45 Jahre jung und wohne mit meiner Frau und meinen beiden Kindern in Schwarzenbruck (Nürnberger Land). Vor gut sechs Jahren erlebte ich mit meiner Familie, wie sich das Leben mit einem gesunden Schlafplatz merklich verbessert. Als Dipl.-Ing. Elektrotechnik und Baubiologe IBN ist mein Tätigkeitsschwerpunkt das Beraten, Messen, Analysieren und Beheben von Elektrosmogbelastungen. Dabei erarbeite ich sinnvolle Lösungen, ganz ohne Panikmache. Mein Motto lautet: „Gesundes Wohnen ist möglich!“. Wir müssen nur wissen, wo unsere Belastungen stecken und deren Ursachen beheben. <<

Kundenkommentare

Die Bewertung eines Kundenbetreuers einer großen Wohnungsstiftung bzgl. eines abgehaltenen Halbtages-Seminars:

Im Nachgang zu Ihrem Infoseminar für uns zum Thema Schimmelursachen in Wohnungen hatten wir mittlerweile div. Zusammenkünfte in der Kundenbetreuung. Zusammenfassend war der Tenor eindeutig, dass Ihre Ausführungen sehr aufschlussreich und mit nützlichen – kurzweilig gefassten – Informationen, eine schöne sowie „runde“ Veranstaltung waren.

Dass wir in der Diskussion leicht einen kompletten Tag hätten füllen können, ist nicht nur Ihnen, sondern auch den Kollegen aufgefallen. Dies spricht somit für die Brisanz der Thematik.

Danke für das Angebot, dass Sie auch für Konzeption und dergl. zur Verfügung stellen würden – gerne kommen wir darauf zurück.